

Bezeichnung des Ausschusses

B a u a u s s c h u s s

Tag der Sitzung
7. Juni 2005

Beginn der Sitzung
16.30 Uhr

Ende der Sitzung
17.06 Uhr

Ort der Sitzung
Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend

Ratsherr Doege
Ratsherr Scheidler
Ratsherr Lübbert
Ratsherr Busch
Ratsherr Rieder
Herr Wiebeck
Herrn Schmoll
Herr Runz

es fehlten

Herr Schwark

Ferner anwesend

Ratsherr H. Lutz
Ratsherrin Wittek-Sachs
Ratsherr Studt (ab 16:37 Uhr)
Herr Buurman
Herr Tannen
Frau Gripp
Presse
1 Bürger

Protokollführer
Frau Voigt

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

gez. Berndt Doege

Unterschrift des Protokollführers

gez. Dörte Voigt

Ratsherr Doege als Vorsitzender begrüßte die Anwesenden zu einer weiteren Sitzung des Bauausschusses.

Der Tagesordnungspunkt 5 wurde entsprechend der Beschlussfassung im Sozialausschuss zurückgezogen und wird nach den Sommerferien in einer gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Bauausschusses (geplant: ca. 10. August) behandelt, so dass rechtzeitig vor dem Stichtag der Antragstellung ein Ratsversammlungsbeschluss herbeigeführt werden kann.

In öffentlicher Sitzung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 und 6 a (Informationen und Anfragen – Öffentlicher Teil) öffentlich und die Tagesordnungspunkte 6 b und 7 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragte, was die Statue unter dem Bürgermeisterbüro darstellen soll. Auf Empfehlung des Architekten soll dieses Kunstwerk eine aufstrebende Stadt darstellen.

TOP 6 a Informationen und Anfragen – Öffentlicher Teil

Fußbodensanierung Turnhalle Klosterhofschule

Ratsherr Doege zeigte anhand von Fotos, dass der Fußboden in der Turnhalle der Klosterhofschule stark beschädigt ist. Der Unterbau ist defekt.

Herr Burrman wies darauf hin, dass die Maßnahme in der Prioritätenliste 2006 (nicht aber 2005) enthalten ist und sofort in Angriff genommen wird, sobald hierfür Geld zur Verfügung steht.

In der nächsten Sitzung soll mitgeteilt werden, wie die Maßnahme in der Prioritätenliste eingestuft ist und welche Kosten anfallen werden.

Protokollnotiz:

Die Maßnahme steht in der Prioritätenliste auf Rang 19 mit der Priorität 1a / 3. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 46.000 €.

Veröffentlichung B-Plan Nr. 115

Ratsherr Scheidler fragte nach, warum der B-Plan Nr. 115 veröffentlicht wurde. Seines Wissens sollte hier zunächst ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Der B-Plan wurde seinerzeit zunächst zurückgestellt, um Nutzerwünsche noch einfließen lassen zu können.

Es wurde erläutert, dass zunächst sozialer Wohnungsbau vorgesehen war. Die nachfolgenden Interessenten sind ebenfalls abgesprungen, so dass ein aktueller Verkauf nicht ansteht.

Herr Tannen erläuterte, dass alte Planverfahren abgewickelt werden müssen. Im vorliegenden Fall ist es relativ unschädlich, den B-Plan in Kraft zu setzen, da bei Änderungen ohnehin das ganze Verfahren neu anlaufen müsste.

Auf Nachfrage berichtete Herr Tannen, dass derzeit keine weiteren B-Pläne im Verfahren ähnlich weit fortgeschritten sind, dass diese ebenfalls in Kraft gesetzt werden sollten.

Berichterstattung Gudewillkaserne in der Presse

Herr Burrman bezog sich auf einen Artikel in der Norddeutschen Rundschau, nach dem die Bauaufsicht angeblich Bauvorhaben im Bereich der Gudewillkaserne im Weg ist. Zur Richtigstellung teilte er mit, dass 3 genehmigte Bauanträge existieren und eine Bauvoranfrage (Tanzstadel) zunächst zurückgestellt und später zurückgezogen wurde.

Planfeststellungsverfahren Autobahnbrücke

Ratsherr Scheidler fragte nach, ob für den Parkplatz an der Auffahrt Itzehoe-West, der gut genutzt wird, Ersatz geschaffen wird.

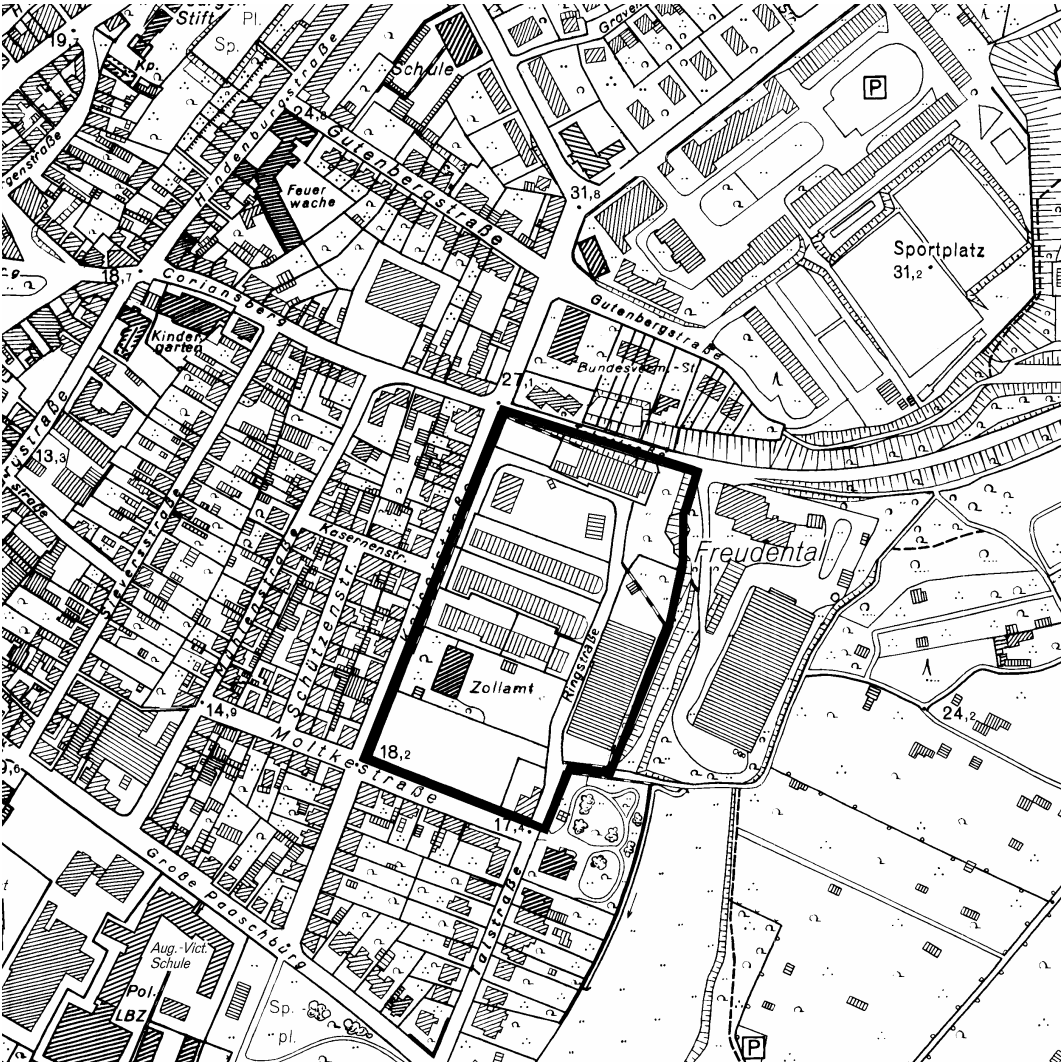
Protokollnotiz:

Der Parkplatz wird im Zuge der Neuordnung der Autobahnabfahrt wegfallen. Bei einer Neuanlage durch den Bund sollte die Stadt die Folgekosten tragen.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		07.06.2005	2
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.01	
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Lageplan					
Betreff B-Plan Nr. 58 – ehem. Walderseekaserne hier: Empfehlung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 58 aufzuheben.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		07.06.2005	2
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				6	2
				Enthaltungen	Beglaubigt
				-	gez. Dörte Voigt
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/>		trifft folgende abweichende/ergänzende
	vorschlag zu		<input type="checkbox"/>		Entscheidung (siehe 2.)
					Datum, Unterschrift

Erläuterungen	Seite	TOP 2
<p>Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.02.1973 die Aufstellung des B-Planes Nr. 58 beschlossen. Ziel des Bauleitplanverfahrens sollte damals sein, die planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau einer Verbindungsstraße zwischen Talstraße und Jahnstraße zu schaffen.</p> <p>Über dieses Planungsziel hat sich der Bauausschuss in der Vergangenheit mehrfach auseinandergesetzt und beschlossen, auf die Anbindung der Talstraße an die Jahnstraße zu verzichten. Daraufhin wurden die dafür benötigten Grundstücke veräußert.</p> <p>Im Plangebiet ist lediglich ein Grundstück unbebaut. Es handelt sich hierbei um die bundeseigene Liegenschaft Kaiserstraße/Moltkestraße. Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf diesem Grundstück ist eine Beurteilung gem. § 34 BauGB ausreichend.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen den Aufstellungsbeschluss aufzuheben. Da die Ratsversammlung seinerseits den Aufstellungsbeschluss gefasst hat, ist für die Aufhebung dieses Beschlusses ebenfalls die Ratsversammlung zuständig.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 23.05.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Geltungsbereich des B-Planes Nr. 58 – ehem. Walderseekaserne



Ratsherr Scheidler regte an, den Ausstellungsbeschluss nicht aufzuheben, sondern den B-Plan aufzustellen.

Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass die derzeitigen Baumaßnahmen bauaufsichtlich genehmigt sind und zukünftige Planungen für das Gelände des Hauptzollamtes nach § 34 beurteilt werden können, so dass der Aufstellungsbeschluss von 1973 für nicht mehr erforderlich gehalten wird. Der Punkt wurde auf die Tagesordnung gesetzt, da aufgefallen war, dass dieser alte Aufstellungsbeschluss noch existent ist.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		07.06.2005	3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.01	
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Textliche Festsetzungen, Begründung					
Betreff 1. Änd. B-Plan Nr. 85 – Wellenkamp Südwest hier: Empfehlung zur Fassung des Satzungsbeschlusses					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.85 als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu zu billigen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
				07.06.2005	3
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		Enthaltungen	Beglaubigt
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister					gez. Dörte Voigt
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/>	trifft folgende abweichende/ergänzende	
	vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)	
					Datum, Unterschrift

Erläuterungen	Seite	TOP 3
<p>Anwohner des Bebauungsgebietes Wellenkamp Südwest haben einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 gestellt. Durch diese Änderung soll der Anbau z.B. von Wintergärten und ein Dachgeschossausbau planungsrechtlich ermöglicht werden. Der Bauausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 18.11.2003 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 beschlossen.</p> <p>Der rechtskräftige Bebauungsplan ist in der 2. Hälfte der 1980er Jahre entstanden und 1990 in Kraft getreten. Der Bau von Wintergärten war zu dem Zeitpunkt noch nicht allgemein üblich und ist daher nicht in der Festsetzung der GRZ berücksichtigt. Es wird daher vorgeschlagen die festgesetzte GRZ um jeweils 0,05 zu erhöhen. Im einzelnen bedeutet dies eine Erhöhung von 0,2 auf 0,25, von 0,25 auf 0,3, von 0,3 auf 0,35 und in einem Einzelfall von 0,35 auf 0,4. Die Festsetzungen bewegen sich damit in dem heutzutage üblichen Rahmen für Einfamilienhausgebiete.</p> <p>In dem B-Plan ist neben der GRZ auch eine GFZ durchgehend festgesetzt worden. Entgegen der heutigen Regelungen der BauNVO werden bei der Ermittlung der GFZ hier auch diejenigen Aufenthaltsräume, die nicht in Vollgeschossen (hier Dachgeschosse) liegen mitgerechnet (BauNVO 1977). Für einzelne Bauherren bedeutet dies, dass Dachgeschossausbauten nicht oder nur in eingeschränktem Umfang möglich sind. Um hier die Möglichkeit eines Dachgeschossausbaus zu eröffnen, wird eine generelle Streichung der GFZ vorgeschlagen. Die Streichung dieser Festsetzung bewegt sich ebenfalls im Rahmen heute üblicher Festsetzungen.</p> <p>Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Das Änderungsverfahren kann somit gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Für die Praxis bedeutet dies, dass auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet und die öffentliche Auslegung direkt durchgeführt werden kann.</p> <p>Die öffentliche Auslegung hat mittlerweile stattgefunden, Anregungen sind aus diesem Verfahrensschritt nicht vorgebracht worden.</p> <p>Als nächster Schritt ist jetzt der Satzungsbeschluss zu fassen. Zuständig ist hierfür die Ratsversammlung.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 23.05.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Textliche Festsetzung für die 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Itzehoe für den Bereich Wellenkamp Südwest zwischen Lübscher Kamp und Landwehr

1. Für die Baublöcke 1,3,13,14,18-21,32,34,44,45,51,52 wird eine GRZ von 0,25 festgesetzt.
2. Für die Baublöcke 2,4-9,10,11,15,16,22-31,35-43,53 wird eine GRZ von 0,3 festgesetzt.
3. Für die Baublöcke 12,17,47-49 wird eine GRZ von 0,35 festgesetzt.
4. Für den Baublock 46 wird eine GRZ von 0,4 festgesetzt.
5. Für alle Baublöcke wird die Festsetzung einer GFZ gestrichen.

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 Wellenkamp Südwest zwischen Lübscher Kamp und Landwehr

1. Verfahrensablauf

Grundlage dieses Bauleitplanverfahrens sind das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.86, das Maßnahmengesetz zum BauGB vom 28.04.93, das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 12.03.87, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.90, die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.90 und die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) vom 01.08.94, alle in der jeweils gültigen Fassung.

Durch Artikel 1 des Europarechtsanpassungsgesetzes (EAG Bau) wurde das Baugesetz am 24.06.2004 geändert. Unter Anwendung der Überleitungsvorschrift aus § 233 Abs. 1 EAG Bau wird das Bebauungsplanverfahren nach dem bisher geltenden Recht durchgeführt. Ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB ist somit entbehrlich.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 beschlossen.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom _____ bis _____ statt. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in ihrer Sitzung am _____ die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

2. Geltungsbereich

Das Plangebiet der 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85, Wellenkamp Südwest zwischen Lübscher Kamp und Landwehr.

3. Inhalt des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplan

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Itzehoe stellt den Bereich als Wohnbaufläche dar. Da der Bebauungsplan weiterhin als Grundnutzung ein Wohngebiet festsetzt, ist er somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der festgestellte Landschaftsplan stellt die Fläche ebenfalls als Wohnbaufläche dar.

4. Anlass der Planung

In der Bewohnerschaft des Plangebietes ist vermehrt der Wunsch geäußert worden Anbauten in Form von z. B. Wintergärten und Dachgeschossausbauten zu realisieren. Die zurzeit geltenden Festsetzungen zur GRZ bzw. GFZ lassen solche Bauvorhaben nicht oder nur sehr eingeschränkt zu.

5. Umweltverträglichkeitsprüfung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine neuen Wohneinheiten geschaffen. Eine weitere Versiegelung der Fläche ist nur in geringem Umfang über dem zurzeit möglichen zu erwarten. Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Luft, Fauna, Flora, Kulturgüter und Landschaftsbild, sowie die Wechselwirkungen untereinander sind daher als gering einzustufen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann somit entfallen.

6. Angaben zum Bestand

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Stadtrand. Es handelt sich hierbei um ein vorwiegend durch Einfamilienhäuser geprägtes Gebiet.

7. Inhalt der Planung

Im gesamten Plangebiet wird die GRZ jeweils um 0,05 erhöht. Im einzelnen bedeutet dies eine Erhöhung von 0,2 auf 0,25, von 0,25 auf 0,3, von 0,3 auf 0,35 und in einem Einzelfall von 0,35 auf 0,4. Diese Erhöhung ist in Anbetracht der Größe der Grundstücke für dieses Baugebiet verträglich und wird sich nicht negativ auf dessen Struktur auswirken. Die jetzt getroffenen Festsetzungen der GRZ bewegen sich im üblichen Rahmen für Einfamilienhausgebiete in Itzehoe.

Im gesamten Plangebiet wird außerdem auf die Festsetzung einer GFZ verzichtet. Durch den Wegfall dieser Festsetzung wird dem Wunsch der Bewohner nach einem umfassenden Ausbau der Dachgeschosse Rechnung getragen. Da sich der Ausbau der Dachgeschosse im Bestand vollzieht sind auch hier keine negativen Auswirkungen auf das Baugebiet zu erwarten. Der Verzicht auf die Festsetzung einer GFZ für Baugebiete mit einem Vollgeschoss entspricht im übrigen der heutigen Praxis.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Planänderung nicht berührt.

8. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über das vorhandene Leitungsnetz der Stadtentwässerung und der Stadtwerke GmbH. Die Abfallbeseitigung gem. der Satzung des Kreises Steinburg.

9. Kostenangaben

Der Stadt entstehen zur Realisierung der Planung keine Kosten.

Itzehoe, den

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		07.06.2005	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		601.08	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt / Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen:					
Betreff B-Plan 112 für das Gebiet südlich der Potthofstraße hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes 112.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Der Bauausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 112 nicht aufzuheben.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss		Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		07.06.2005	4
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		Beglaubigt
				gez. Dörte Voigt	
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister					
		stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende	
<input type="checkbox"/> vorschlag zu		<input type="checkbox"/>		Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen		Seite	TOP 4
<p>Der Bauausschuss hat am 22.07.1997 dem Magistrat der Stadt Itzehoe die Aufstellung des B-Planes 112 für das Gebiet südlich der Potthofstraße empfohlen. Am 11.08.1997 fasste der Magistrat der Stadt Itzehoe diesen Aufstellungsbeschluss.</p> <p>Diese Planung wurde u.a. dadurch ausgelöst, dass die Errichtung eines Autohauses in diesem Gebiet geplant wurde und mit Hilfe des B-Planes eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden sollte. Ebenfalls sollte in diesem B-Planverfahren der Ausbau der „Südspange“ geregelt werden.</p> <p>Die Errichtung des Autohauses konnte nach § 34 BauGB ermöglicht werden.</p> <p>Der Planfeststellungsbeschluss für den 2. Bauabschnitt der Potthofstraße - Bau der Südspange wurde am 24.08.2005 gefasst. Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen.</p> <p>Durch die o.g. abgeschlossenen Verfahren wird langfristig eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes gewährleistet sein.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Mitwirkung anderer Ämter?</p> <p>Amt Amt Amt</p> <p>Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.</p>			
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
23.05.2005	gez. Rüdiger Blaschke		

Nach eingehender Diskussion bekräftigten die Ausschussmitglieder, dass der B-Plan grundsätzlich aufgestellt werden soll. Die Verwaltung versteht dieses als Arbeitsauftrag, die Aufstellung weiter zu verfolgen.

Der Ausschussvorsitzende ließ darüber abstimmen, den Aufstellungsbeschluss nicht aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.